

**Antrag auf ganzjährige Befreiung von Unterrichtsfächern** (§ 20 BaySchO)  
Über die Klassenleitung an die Schulleitung

Vom Antragsteller auszufüllen:

Schüler/Schülerin \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ Klassenleitung: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die ganzjährige Befreiung für folgende Unterrichtsfächer:

Deutsch       Sozialkunde       Religion/Ethik       Sport (Attest)

Begründung:       Hochschulzugangsberechtigung  
 abgeschlossene Berufsausbildung und Mittlerer Schulabschluss  
 Umschulungsvertrag  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/des Erziehungsberechtigten

**Bearbeitungsvermerk des Klassenleiters**

Kopien der erforderlichen Zeugnisse liegen vor       ja       nein

Prüfungsbefreiung der zuständigen Stelle für WiSo/Sozialkunde liegt vor       ja       nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Klassenleiters

**Zustimmung des Ausbildungsbetriebes**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausbilders und Stempel  
des Betriebes

**Bearbeitungsvermerk der Schulleitung**

genehmigt       nicht genehmigt

Aichach, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

- Verteiler:**
- Original zurück an den Antragsteller
  - Kopie an den Antragsteller → Ausbildungsbetrieb
  - Kopie an den Klassenleiter → zum Schülerbogen
  - Kopie an den Religionslehrer \_\_\_\_\_
  - Kopie zum Akt 213

## Informationen zum Antrag auf Befreiung von den Unterrichtsfächern

- ◆ Deutsch
- ◆ Religion/Ethik
- ◆ Sozialkunde
- ◆ Sport

Ein Antrag auf Befreiung **kann** gestellt werden, wenn

### entweder:

- ◆ die Schülerin/der Schüler die Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Diese wird in der Regel mit Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen
- ◆ die Schülerin/der Schüler eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und den Mittleren Schulabschluss an einer Beruflichen Schule erreicht hat
- ◆ die Schülerin/der Schüler einen Umschulungsvertrag besitzt

### und

- ◆ der Ausbildungsbetrieb dem Antrag zustimmt

Im Fach **Sozialkunde** wird nur dann eine Befreiung ausgesprochen, wenn eine Prüfungsbefreiung der jeweiligen Kammer, bzw. zuständigen Stelle im Sinne des BBiG vorliegt.

Die Schule kann, mit Ausnahme von Umschulungsverträgen, bei genehmigtem Antrag fachlichen Ersatzunterricht anbieten, dessen Besuch dann verpflichtend ist.

Aichach, September 2018

gez.  
Cornelia Nieberle-Schreiegg, OStDin  
Schulleiterin